

Die Kriegsfeuerwehr und ihr Einsatz

Autor(en): **Riser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verdampfungswärme. Um einen Liter Wasser von 10 auf 100 ° C zu erwärmen, sind 90 kcal, und um ihn noch zu verdampfen weitere 540 kcal notwendig. Das ergibt total 630 kcal, welche Wärmemenge beim Löschen dem Brandherd entzogen wird.

Der Sauerstoff, die dritte Seite des Feuerdreiecks, bildet einen Anteil von etwa einem Fünftel der

atmosphärischen Luft. Um das Feuer zu ersticken, müssen wir also *die Luft entfernen*. In seiner einfachsten Form lässt sich dieses Löschrinzip beispielsweise bei einer Pfanne anwenden, wo zum Erstickten eines Feuers nur der Deckel aufgesetzt werden muss. Die Entfernung des Sauerstoffs ist natürlich nur in geschlossenen Räumen möglich, ent-

weder indem man ihn dort durch den Brand selbst verzehren lässt und dafür sorgt, dass kein neuer dazutreten kann, zum Beispiel durch Abdecken des Brandherdes mit einer Schaumschicht, oder indem man den Sauerstoffgehalt künstlich heruntersetzt, indem man zum Beispiel Kohlendioxid in den Raum einbläst.

(Aus «Cerberus-Alarm», Zürich)

Die Kriegsfeuerwehr und ihr Einsatz

Mit Bildern aus einem neuen Film der A + L

Die Kriegserfahrungen zeigen, dass etwa zwei Drittel aller Bombardierungsschäden von Brandbomben herrühren.

Eine Abwehrorganisation nach dieser Richtung hin ist unerlässlich. Die Organisation der Hauswehren wird für einen genügenden Schutz nicht ausreichen, auch eine allfällige Luftschutztruppe oder ein vorhandener Betriebsschutz nicht. Es ist notwendig, dass zudem eine gutausgebildete und ausgerüstete Kriegsfeuerwehr zur Verfügung steht. Die Tage der Mobilmachung sind für uns besonders gefährlich. Ein Gegner kann den Aufmarsch unserer Armee durch den Abwurf von Brandstiftungsmitteln zu stören, zu verlangsamen und schon zu Kriegsbeginn die Moral der Bevölkerung zu erschüttern suchen. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass bereits zu diesem Zeitpunkt überall eine leistungsfähige Kriegsfeuerwehr vorhanden ist.

Nach der heutigen Ordnung sind *fast alle Angehörigen der Ortsfeuerwehren militärdienstpflichtig*. Im Falle einer Mobilmachung rücken 90 und mehr Prozent zur Armee ein. Es sind deshalb

völlig ungenügende Bestände, welche zur Zeit einer vermehrten Brandgefahr von der Friedensfeuerwehr zurückbleiben.

Es ist unerlässlich, dass an deren Stelle eine Ersatz- oder Kriegsfeuerwehr besteht.

Eine Kriegsfeuerwehr lässt sich nicht von heute auf morgen organisieren, ausrüsten und ausbilden. Es braucht hierzu *zeitraubende Vorbereitungen*. Deshalb



Menschenrettung mit Schlitten

hat sich die Abteilung für Luftschutz bereits im Jahre 1949 in Verbindung mit dem Zentralausschuss des Schweizerischen Feuerwehrvereins und dem Eidg. Militärdepartement um die Aufstellung von Kriegsfeuerwehren bemüht. Es wurde schon damals in einem Kreisschreiben an die Kantone empfohlen, mehr als bisher in die Ortsfeuerwehren auch Leute einzuteilen, welche im Falle einer Mobilmachung von der Armee nicht beansprucht werden. Spätere Erhebungen über die Bestände der Friedens- und Kriegsfeuerwehren ergaben, dass die Rekrutierung zur Kriegsfeuerwehr nicht einfach ist, und dass wir im Mittel kaum über 50 und 70 Prozent der Bestände der Friedensfeuerwehren hinauskommen.

Feuerwehren sind in der Gemeinde im Frieden wie im Kriege notwendig,

und hier wie dort ist es die Gemeinde, welche für den Brandschutz das Erforderliche vorzukehren hat. Es kann mithin nicht Sache des Bundes sein, den Gemeinden die Verantwortung für den Brandschutz abzunehmen. Die hierzu notwendigen *Massnahmen werden von den Kantonen und Gemeinden getroffen werden müssen*, während es Aufgabe des Bundes ist, durch allgemeine Richtlinien die Ausbildung und den Einsatz entsprechend den Verhältnissen im Kriegsfall in einen einheitlichen Rahmen zu bringen und mit dem gesamten Zivilschutz zu koordinieren.

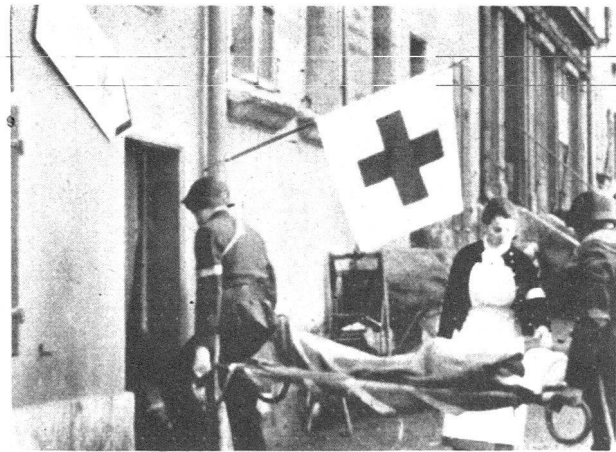
Grundsätzlich wird notwendig sein, dass überall da, wo Friedensfeuerwehren bestehen, auch Kriegsfeuerwehren aufgestellt werden.



Schwerer Gasschutztrupp macht sich bereit



Auslegen der Leitung



Verwundetentransport zum Sanitätsposten

Dabei werden die Kriegsfeuerwehren, wie bereits gesagt, mit bedeutend weniger Leuten auskommen müssen als die Friedensfeuerwehren. Das ist bedauerlich, indem anzunehmen ist, dass im Kriege die Brandbekämpfung sehr viele Mittel beansprucht, lässt sich aber vorläufig nicht ändern.

Der Ausfall an Leuten lässt sich aber wenigstens einigermaßen ausgleichen, wenn

- zur Verstärkung in allen Ortschaften gutausgebildete und ausgerüstete Hauswehren zur Verfügung stehen;
- in allen grossen Betrieben Betriebsfeuerwehren organisiert sind;
- im Mobilmachungs- und Kriegsfall in den Ortschaften immer Teile der Kriegsfeuerwehr zum sofortigen Einsatz bereitstehen;
- die Ausbildung und die Ausrüstungen modernisiert und einheitlich sind;
- die Kriegsfeuerwehr weitgehend motorisiert ist;
- die Mannschaft im Sinne der Einheitsausbildung im Lösch- wie im Rettungsdienst instruiert ist.

Die Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen nennt

die Kriegsfeuerwehr

als einen Dienst der örtlichen Schutzorganisation.

Dagegen bleibt sie in bezug auf Ausrüstung und Ausbildung selbständig. Immerhin ist in Art. 26 dieser Verordnung festgelegt, dass dabei die Verhältnisse im Kriegsfall entsprechend zu berücksichtigen sind.

Die *Gliederung* der Kriegsfeuerwehr wird die nämliche sein können wie bei der Friedensfeuerwehr, immerhin mit dem Unterschied, dass bei fehlendem Mannschaftsbestand vorab die wichtigsten Geräte zu bemannen sind. Ebenfalls ist notwendig, die Standorte der Kriegsfeuerwehr im Hinblick auf die Verhältnisse im Kriegsfall zu überprüfen, d. h. Mannschaft und Geräte zu *dezentralisieren*, am Rande der Ortschaft oder angelehnt an freie Plätze, Anlagen, breite Strassen usw. bereitzustellen. Kleine Ortschaften werden nur einen oder zwei Standorte bezeichnen, während in grossen Ortschaften mehrere zu wählen sind, aufgeteilt nach Quartieren oder Sektoren. Mannschaft und Geräte sollten mindestens splittersicher untergebracht werden können. Züge und Kompagnien sollten nicht zu gross sein und beweglich bleiben. (Züge oder Detachemente etwa 20—25 Mann, Kompagnien 80—90 Mann.)

Wo *Betriebsfeuerwehren* bestehen — auch innerhalb des Betriebsschutzes — sind sie derart auszubauen, dass sie nach Ausrüstung und Ausbildung als Bestandteil und Verstärkung der Ortsfeuerwehr bzw. der Kriegsfeuerwehr gelten können. Die Einteilung zur Feuerwehr des Betriebsschutzes erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde im Einvernehmen mit dem Betrieb. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Kanton.

Eine Korpsausrüstung wie bei den Friedensfeuerwehren wird grundsätzlich nicht genügen.

Im Hinblick auf den Umstand, dass im Kriegsfall die Hydrantenanlagen bei schweren Bombardierungen ausfallen, ist vor allem die Bereitstellung von genügend Motorspritzen anzustreben. Vorzuziehen sind leichte Motorspritzen, abhebbar, im Gewicht von etwa 250 kg und mit einer Leistung von 1200—1500 l/min. Da die Strassen des öfteren mit Trümmern und Glasscherben übersät sind, wird der Einsatz eines schweren Gerätes in vielen Fällen unmöglich. Selbstverständlich ist nötig, dass für die Motorspritzen die entsprechenden *Wasserbezugsorte* zur Verfügung stehen. Das ist bei uns vielerorts immer noch die schwache Stelle. Damit die Rohrführer vordringen können, müssen in vielen Fällen Leute mit Pioniermaterial zur Verfügung stehen. Da bei einer Bombardierung die Menschenrettung im Vordergrund steht, muss im übrigen die Ausrüstung der Kriegsfeuerwehr durch Rettungsschlitten, Rettungsbretter, Werkzeuge usw. ergänzt werden. Wie bei den Luftschutztruppen, so werden auch hier die Strahlrohre in vielen Fällen dazu dienen müssen, eine Rettungsaktion aus dem Keller oder Schutzraum zu unterstützen. In grossen Ortschaften wird ebenfalls die Beschaffung von Funkgeräten in Frage kommen. Endlich ist erforderlich, dass in den Gemeinden überall eine gewisse Anzahl von Uebergangsstücken auf Storzkupplung vorhanden sind, damit nötigenfalls eine *Zusammenarbeit* mit den Luftschutztruppen, welche bekanntlich nur Schläuche mit Storzkupplungen besitzen, gewährleistet ist. Besitzt die Ortsfeuerwehr bereits Storzkupplungen, gestaltet sich die Zusammenarbeit einfacher.

Die *persönliche* Ausrüstung ist in den organisationspflichtigen Ortschaften ohne Zweifel durch eine Gasmasken und eine entsprechende Armbinde, welche die Zugehörigkeit zum Zivilschutz dokumentiert, zu

ergänzen. Die Bekleidung muss sich zur Durchführung von Lösch- und Rettungsarbeiten eignen, hierzu dient vorab die wollene Uniform nach den Normalien des Schweizerischen Feuerwehrvereins. In den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften können die Kriegsfeuerwehren — aber nicht die Ortsfeuerwehren! — schon jetzt mit der Ausrüstung der früheren «blauen» Luftschutzfeuerwehren versehen werden. Da die Betriebsfeuerwehren — auch diejenigen innerhalb des Betriebsschutzes — als zur Orts-, bzw. Kriegsfeuerwehr gehörend betrachtet werden, sind diese nach den Vorschriften des Schweizerischen Feuerwehrvereins mit Stahlhelmen auszurüsten.

Die Kriegsfeuerwehren sind nichts anderes als die Kriegsorganisation der Friedensfeuerwehren.

Sie übernehmen vorweg die Aufgaben der Friedensfeuerwehren und im Falle einer Mobilmachung zusätzlich die Arbeiten, wie sie eine allfällige Bombardierung bringen kann. Vorweg bilden die Kriegsfeuerwehren mit ihren Grosslöschgeräten die *erste Verstärkung der Hauswehren*. Die Zusammenarbeit mit der Organisation der Hauswehren ist besonders eng.

Die *Luftschutztruppen* sind so ausgerüstet, dass sie vorweg der Menschenrettung dienen. Sie sind nicht eine Feuerwehr im üblichen Sinne, sondern mehr eine Rettungs- oder Pioniertruppe. Die Ortschaft bleibt in der Brandbekämpfung nach wie vor hauptsächlich auf die Kriegsfeuerwehr und eine allfällige Mithilfe der Hauswehren angewiesen.

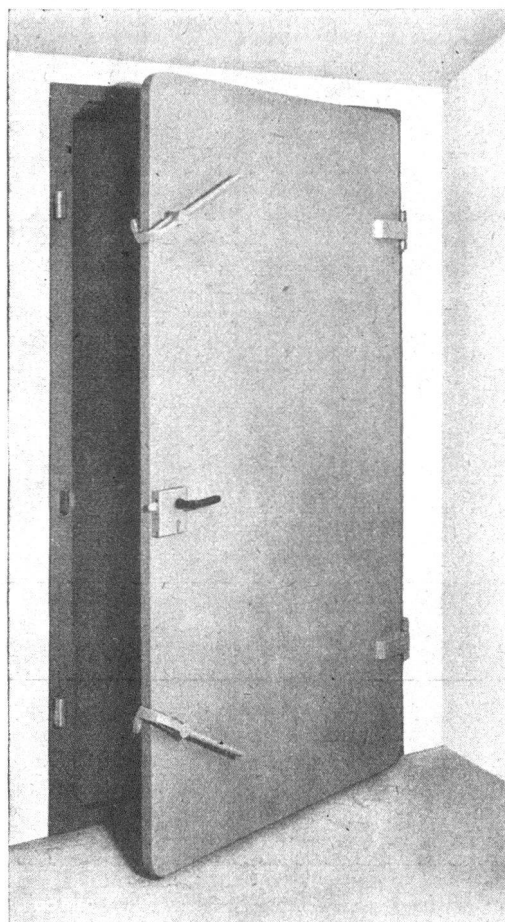
Die Ausbildung erstreckt sich auf die nämlichen Sachgebiete wie bei der Friedensfeuerwehr.

Es müssen indessen *die besonderen Verhältnisse im Kriege* berücksichtigt werden. Dem Rettungsdienst, dem Einsatz vorne beim Rohrführer (verschüttete Zugänge) sowie dem Einsatz mit minimaler Bedienungsmannschaft ist besondere Bedeutung zuzumessen. Im übrigen sollten alle Leute der Kriegsfeuerwehr wenigstens in der Kameradenhilfe ausgebildet sein. Ferner müssen sie instruiert werden, wie sie sich chemischen, biologischen und atomischen Kampfstoffen sowie Blindgängern gegenüber zu verhalten haben. Da die Strassen grösstenteils durch Trümmer usw. blockiert sind, wird die Leitung in vielen Fällen nur vorwärts erstellt werden können. Eine besondere Ausbildung wird im Gasmaskendienst erteilt werden müssen. Da verhältnismässig wenig Leute zur Verfügung stehen, müssen diese durch entsprechende Ausbildung um so einsatzkräftiger werden. Es ist deshalb, wie bereits gesagt, notwendig, nach Möglichkeit die Leute zu Einheitsfeuerwehrmännern auszubilden und das übliche Spezialistentum zu verlassen. Es ist dabei nicht unbedingt erforderlich, schon heute neben dem Kader und den Spezialisten auch die Mannschaft auszubilden, obschon dies zu begrüßen ist. Im Sinne eines Minimalprogrammes, wie dieses mit dem Zentralkomitee des Schweizerischen Feuerwehrvereins festgelegt wurde, sollten mindestens jetzt schon die Personalstats, unterteilt nach Abteilungen, das Kader bei der Abteilung aufgeführt, aufgestellt und ständig à jour gehalten werden.

Selbstverständlich müssen auch die Angehörigen der Kriegsfeuerwehr von der ganzen *Organisation des Zivilschutzes* etwas wissen und das ganze Zivilschutz-Dispositiv der Ortschaft kennen.

**GC-Gasschutz
Türen
Fenster-Läden
Ausstieg-Gitter**

**Geilinger & Co.
Winterthur**



Der Einsatz der Kriegsfeuerwehren

Die Kriegsfeuerwehr wird zweckmässig in *Einsatz- Detachements* (Kriegsfeuerwehr kombiniert mit anderen Diensten) aufgeteilt. Ihre Bereitstellung erfolgt entsprechend dem vorsorglich zugewiesenen primären Einsatzraum in der Weise, dass erwartet werden kann, dass sie mit Wasser und Geräten in die Schadenzone eindringen und mindestens die Menschen retten können.

Der Ortschef erteilt diesen Einsatzdetachements für den ersten selbständigen Einsatz Instruktionen, die sich auf die gemeinsame Beurteilung der Lage stützen. Der Chef des Einsatzdetachements sucht während der Bombardierung zu erkennen, wo der Schwerpunkt der Schäden in seinem Einsatzraum liegt. Sind besonders schwere Schäden eingetreten, die einen Einsatz erfordern, so setzt er sein Detachement *selbständig und sofort* ein, unter Meldung an den Ortschef oder — wo vorhanden — an den Quartierchef. Der Einsatz geschieht nach Möglichkeit unter dem Schild der Hauswehren. Gelangen auf dem Schadenplatz auch Luftschutztruppen zum Einsatz, so dienen ihnen — bei ihrem Vordringen oder nach einem allfälligen Zurückweichen — vorhandene Einsatzdetachements der Kriegsfeuerwehr als Rückendeckung. Fehlt die Kriegsfeuerwehr, so suchen die Hauswehren diese Sicherheitsaufgaben zu übernehmen.

In *Zweifelsfällen* hält der Detachementschef, unter Meldung an den Orts-, bzw. Quartierchef, mit dem Einsatz zurück, jedoch unter Fortsetzung der Aufklärung. Der Einsatz erfolgt innerhalb des Detachements gestaffelt, so dass die Manövrierfähigkeit und ein allfälliger Rückzug gewahrt bleiben. Ist in seinem

primären Einsatzraum nichts passiert, so meldet der Chef des Einsatzdetachements dies dem Orts- oder — wo vorhanden — dem Sektorchef und wartet weitere Befehle ab.

Wie bei den Luftschutztruppen, so steht auch bei der Kriegsfeuerwehr *das Retten im Vordergrund*. Ebenfalls übernimmt nach Möglichkeit das eine Strahlrohr den Wasserschutz, während das andere vorrückt. Das Wasser wird in vielen Fällen weniger zum Löschen benötigt, als zum Ermöglichen einer Rettung. Beim Einsatz zur Unterstützung der Selbstschutzkräfte (Hauswehren, Betriebsschutz) ist möglichst tief in die Schadenzone einzudringen, um Menschen und Tiere zu retten. Dabei ist das Vordringen in die Tiefe durch die Mittel zur Tiefenstaffelung und zur Sicherung des Rückzuges beschränkt.

Den Einsatzdetachements der Kriegsfeuerwehr stehen die *Hauswehren als Hilfskräfte* zur Verfügung. Diese sind so ausgebildet, dass sie beim Verlegen, Vorwärts- oder Rückwärtsnehmen der Leitungen oder beim Meldedienst mithelfen können.

Die Zusammenarbeit mit vorhandenen Luftschutztruppen

gestaltet sich so, dass der Kommandant des im Einsatz stehenden Detachements der Kriegsfeuerwehr vorerst den Kommandanten der Luftschutztruppen über die Lage orientiert. Die Luftschutztruppen gelangen alsdann dort zum Einsatz, wo das Eingreifen Mittel erfordert, welche die Kriegsfeuerwehr nicht besitzt. Im übrigen koordinieren sie die Massnahmen in gemeinsamer Besprechung.

In 3003

Dosimeter und Ladeablesegerät



Strahlenschutzgeräte werden an der Wanderausstellung für Zivilschutz gezeigt.

LANDIS & GYR AG. ZUG

WIRKSAMER STRAHLENSCHUTZ

FÜR DIE ZIVILBEVÖLKERUNG

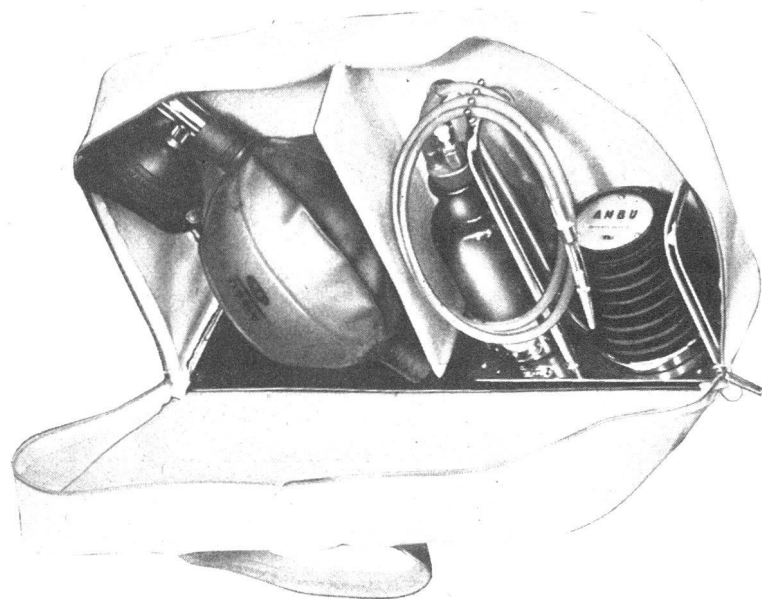
Landis & Gyr Dosimeter

einfach
zuverlässig
robust
leicht zu bedienen
sofortiges Erkennen
abnormaler Aktivitäten



Sofortige Behebung der Erstickungsgefahr

Ambu-Wiederbelebungsgeräte



BEATMEN

Ambu-Beatmungs-Beutel

Beatmung in jeder Körperlage, ohne Fortbewegen des Patienten, über Maske oder Tubus, durch Hand- oder Fußbetätigung

Badeanstalten

Fabriken

Elektrizitätswerke

Feuerwehren

unbeschränkte Leistungsfähigkeit

absolute Betriebssicherheit

augenblickliche Einsatzbereitschaft

unabhängig von allen Installationen

Ambu-Geräte — wirksam, sicher, wirtschaftlich

ABSAUGEN

Ambu-Saugpumpe

Freihalten der Luftwege

Verkehrs-,

Gebirgs-,

Lawinenunfälle

Verkauf:

SYNMEDIC AG, ZÜRICH

Gotthardstr. 6, Tel. (051) 25 46 30

Die *Unterstellungsverhältnisse* ordnet der Ortschef vorsorglich schon zu Friedenszeiten. Da erfahrungsgemäss die Verbindungen in Katastrophenlagen zeitweise versagen, zwingt die Dringlichkeit des Handelns oft zu einem selbständigen Vorgehen unter eigener Verantwortung. Arbeiten von anderen Diensten Gruppen oder Detachementen bei der Kriegsfeuerwehr mit, so unterstehen sie taktisch dem betreffenden Schadenplatzkommandanten. Die Chefs der Einsatzdetachementen der Kriegsfeuerwehr dürfen zugeteilte Gruppen und weitere Hilfskräfte in ihrer Zusammensetzung grundsätzlich nicht aufteilen. Jede Ad-hoc-Vermischung erschwert die Zusammenarbeit und Führung. Durch eine wahlweise Vermischung ergeben sich sicher mehr Nachteile als Vorteile. Die eingeteilten Kräfte müssen beisammen bleiben.

Wird infolge Ausweitung der Brände ein Zurückweichen notwendig, so erfolgt dies zweckmässig unter dem Schutz der eigenen Strahlrohre und unter Mitnahme der Verletzten.

Im Einsatz wird auch der Kommandant der Einsatzdetachementen der Kriegsfeuerwehr unter Umständen vor schwere Entschlüsse gestellt, wenn er an verschiedenen Orten zugleich retten sollte und die Mittel nur für eine Aktion ausreichen.

Versicherung

Die Angehörigen der Kriegsfeuerwehr können bekanntlich bei der *Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins* zu den nämlichen Bedingungen versichert werden, wie die Friedensfeuerwehren. Grund-

satz ist allerdings, dass sich die Leute zum Feuerwehrdienst eignen.

Die Gemeinden tun gut daran, im Zweifelsfalle die Diensttauglichkeit durch Arztzeugnis feststellen zu lassen. Die Angehörigen der Kriegsfeuerwehr sind *auch bei den Uebungen und Kursen des Zivilschutzes versichert*, sofern dazu Abteilungen der Orts- und Kriegsfeuerwehr vom Kurskommando angefordert werden. Der verantwortliche Feuerwehrkommandant hat in Verbindung mit dem Kurskommando oder der Uebungsleitung alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen und vorzubereiten. Werden vom Ortschef bzw. von der Kursleitung Anordnungen getroffen, die den Vorschriften des Schweizerischen Feuerwehrvereins widersprechen, lehnt die Hilfskasse jede Haftung ab.

Kostenverteilung

Die entstehenden Kosten gehen — wie bei den Friedensfeuerwehren — zu Lasten der *Kantone* und *Gemeinden*. Beiträge des Bundes werden grundsätzlich erst dann möglich, wenn die Massnahmen verbindlich angeordnet werden. An die Kosten der Bereitstellung von Löschwasserreserven, die vom Hydrantennetz unabhängig sind, leistet der *Bund* schon heute seine Beiträge.

Einteilungsfragen

Es erscheint angezeigt, dass die Kantone wo nötig ihre Gesetzgebung über das Feuerwehrwesen ergänzen und die Feuerwehrdienstpflicht so weit ausdehnen, dass zum Beispiel Leute vom 16. bis 65. Altersjahre in die Kriegsfeuerwehr eingeteilt werden können. Im

übrigen fallen zur Einteilung in die Kriegsfeuerwehr heute folgende Leute in Betracht:

- Angehörige der ständigen Feuerwehr, die durch Kriegsdispensation freigegeben sind,
- Angehörige der HD-Klasse U und Eingeteilte der kant. Landsturm-Personalreserve, insbesondere Angehörige der früheren «blauen» Luftschutzorganisation, welche nicht in die neuen Luftschutztruppen der Armee eingeteilt wurden,
- Jugendliche von 16 bis 19 Jahren,
- militärisch nicht Eingeteilte bis zum 60. Altersjahr,
- Freiwillige,
- zuverlässige Ausländer,
- Spezialisten für Kreislaufgeräte, Motorspritzen usw., welche *ausnahmsweise* dispensiert werden können, *sofern es sich um Angehörige des Landsturms* handelt.

Eine gleichzeitige Zuteilung zur Kriegsfeuerwehr und zur Hauswehr muss unterbleiben, da es sich um zwei ganz getrennte Organisationen mit besonderen Aufgaben handelt. Eine Zusammenlegung der Funktionen ist nur soweit möglich, als in kleinen Ortschaften der Kommandant der Kriegsfeuerwehr zugleich der Dienstchef der Hauswehren sein kann.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Kriegsfeuerwehr heute organisatorisch ein Bestandteil des Zivilschutzes.

Es ist deshalb notwendig, dass sie sich in ihrem Aufbau, in ihrer Ausrüstung und Ausbildung den Erfordernissen der gesamten Schutzorganisation *anpasst* und ihr Einsatz mit den übrigen Diensten *koordiniert* wird.

Basler Rettungstuch



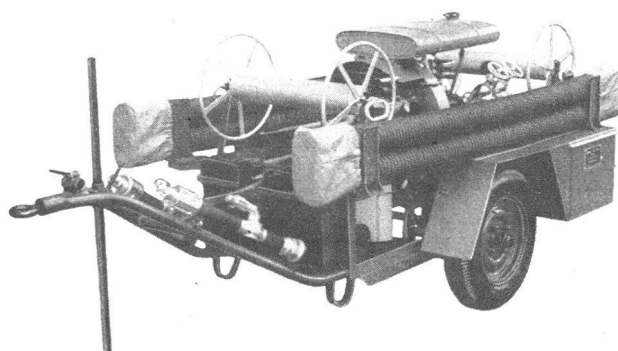
- ▶ leicht und handlich
- ▶ einfach in der Handhabung
- ▶ unverwüstlich, weil erstklassige Qualität
- ▶ günstig im Preis

Fabrikant: **GEISER & CIE. EMMENAU AG**
Weberei und Blachenfabrik, Hasle-Rüegsau BE



FEUERWEHR- MOTORSPRITZE TYPE M 2

mit VW-Industriemotor
Leistung 1100 l/Min. bei 80 m GMF



NEUKONSTRUKTION

Gedrängt und doch gut zugänglich gebaut.
Mit abprotzbarem Tragschlitten.
Weitgehende Verwendung von Leichtmetall und damit geringeres Gesamtgewicht.
Vakuum-Erzeugung mittels bewährtem Brun-Gasstrahler.

Bereits beste Referenzen!

Weiteres neues Modell mit Porsche-Industriemotor.
Leistung 1500 l/Min. bei 80 m GMF

BRUN & CIE AG NEBIKON / LU

Abt. Motorspritzen Tel. 062/9 51 16